

## Beschluss des Kooperationsausschusses

Ifd. Nr. 02/2019

Gegenstand	<p><b>Vereinbarung des Landes Hamburg und des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) über die Schwerpunkte der Arbeitsmarkt- und Integrationspolitik in der Grundsicherung für Arbeitsuchende auf Landesebene nach § 18b Abs. 1 Satz 3 SGB II</b></p> <p><b>Ziel: Aktivierung von Langzeitleistungsbezieherinnen und -beziehern</b></p>
------------	--

Beschlusstext	<p>Der Hamburger Arbeitsmarkt steht nach wie vor solide da. Die Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse liegt dauerhaft über den bundesweiten Zahlen. An einem Teil der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im SGB II geht jedoch der Beschäftigungsaufschwung vorbei:</p> <p>Von 125.828 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (JDW September 2018) in Hamburg waren 88.293 Langzeitleistungsbezieher. Die Mehrzahl von ihnen weist komplexe Profillagen auf (Quelle: SGB II-Cockpit, Datenstand: 16.10.2018).</p> <p>Die Partner<sup>1</sup> des gemeinsamen Arbeitsmarktprogramms für die Jahre 2015- 2020 stimmen darin überein, dass grundsätzlich stärker als bisher Langzeitleistungsbeziehern im Rechtskreis des SGB II im Rahmen der Weiterbildungsförderung gemäß §§ 81ff SGB III die Teilnahme an längeren Weiterbildungsmaßnahmen, insbesondere abschlussbezogene Weiterbildungen, Förderung ermöglicht werden sollen. Dies gilt insbesondere, wenn - etwa durch eine vorgeschaltete Maßnahme gemäß § 45 SGB III - festgestellt wird, dass die Weiterbildung notwendig und geeignet ist, um sie nachhaltig beruflich einzugliedern oder ihre Vermittlungschancen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt signifikant zu verbessern/ zu erhöhen.</p>
---------------	--

<sup>1</sup> Die Partner sind die Agentur für Arbeit Hamburg, das Jobcenter team.arbeit.hamburg und die Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (BASFI)

- Zur Unterstützung der Zielgruppe werden Beratungsträger zur Begleitung/Beratung von Teilnehmerinnen und Teilnehmern an Qualifizierungsmaßnahmen einbezogen, um den Maßnahmeerfolg zu sichern. Der mit dem Konzept des Sozialen Arbeitsmarktes im gemeinsamen Arbeitsmarktprogramm eingeschlagene Weg wird fortgesetzt.
- Gestützt auf die Instrumente der Arbeitsgelegenheiten (AGH) und der Förderung von Arbeitsverhältnissen (FAV), flankiert durch das Programm der Sozialbetreuer der HAB, dem ESF-Projekt „ZAQ“ Zuschuss für Anleitung und Qualifizierung sowie einer seit Dezember 2014 erfolgenden Gesundheitsberatung wurden Beschäftigungsmöglichkeiten für schwer vermittelbare Arbeitslose mit dem Ziel geschaffen, diese über einen längeren Zeitraum wieder so weit zu stabilisieren und an die Anforderungen der Arbeitswelt heranzuführen, dass sie eine realistische Chance auf Eingliederung haben. Diese sollen weitergeführt werden, solange Förderungen nach § 16e SGB II alte Fassung (FAV) weiter finanziert werden und noch nicht von den neuen Instrumenten des Teilhabechancengesetzes abgelöst werden.
- Die Integrationsstrategien sollen ganzheitlich und stärker an den individuellen Bedarfen ausgerichtet sein. Ein entsprechender Schwerpunkt in der Förderung soll verfolgt werden.
- Die sich aus den neuen Instrumenten des Teilhabechancengesetzes - Eingliederung von Langzeitarbeitslosen (§ 16e SGB II-neu) und Teilhabe am Arbeitsmarkt (§ 16i SGB II) - ergebenden Möglichkeiten sollen zur Verbesserung der Integrationschancen von Langzeitarbeitslosen- und Langzeitleistungsbeziehenden umfassend genutzt werden. Die Förderung soll dabei auf alle Arten von Arbeitgebern gerichtet sein.

Die Verknüpfung arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen mit kommunalen Eingliederungsleistungen gemäß § 16a des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) - insbesondere der psychosozialen Betreuung - wird verbessert.

Zunächst soll vorrangig die Prozessqualität der verbesserten Zusammenarbeit im Bereich der psychosozialen Betreuung – sowohl im Hinblick auf die Hinführung/Zuweisung als auch auf die Rückführung/den Anschluss weiterer Maßnahmen bzw. Verbleib nach Maßnahmeende – beobachtet

werden. Die Einzelheiten werden vor Ort in der lokalen Zielvereinbarung und einer Kooperationsvereinbarung niedergelegt.

**Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und die BASFI vereinbaren als Schwerpunkt der Arbeitsmarkt- und Integrationspolitik in der Grundsicherung für Arbeitssuchende auf Landesebene nach § 18b Absatz 1 Satz 3 SGB II für das Jahr 2019, dass**

- 1. die Aktivierungsquote von Langzeitleistungsbezieherinnen und -beziehern weiter in ihrem Verlauf beobachtet und analysiert wird,**
- 2. das Instrument der Förderung der beruflichen Weiterbildung ist dabei - soweit die persönlichen und rechtlichen Voraussetzungen vorliegen - verstärkt für Langzeitleistungsbezieherinnen und -bezieher einzusetzen,**
- 3. die Integrationsstrategien ganzheitlich und stärker an den individuellen Bedarfen ausgerichtet sein sollen. Ein entsprechender Schwerpunkt in der Förderung soll verfolgt werden,**
- 4. die neuen Regelinstrumente der §§ 16e und 16i SGB II für arbeitsmarktfernere und sehr arbeitsmarktferne Langzeitleistungsbezieher - soweit die jeweiligen persönlichen Voraussetzungen vorliegen - genutzt und Beschäftigungsoptionen eröffnet werden und die Inanspruchnahme beobachtet und analysiert wird (Teilnehmende, Arbeitgeber, Branchen, Abbrüche, Coaching etc.)**

Die Regionaldirektion Nord wird durch das BMAS über diesen Beschluss informiert und gebeten, diesen Schwerpunkt bei der Umsetzung der Grundsicherung auf Landesebene zu berücksichtigen.

Der Kooperationsausschuss wird sich gemäß § 18b Abs. 1 SGB II mindestens durch das Jobcenter team.arbeit.hamburg zu folgenden Terminen unterrichten lassen:

- 14 Tage vor der Sitzung des Kooperationsausschusses zur Entwicklung in der gemeinsamen Einrichtung und insbesondere zu ausgewählten erfolgreichen Maßnahmen und Steuerungsaktivitäten.

Berlin, 15.11.2018



Ort, Datum

**Dr. Bermig**  
**Vertreter des BMAS**

Berlin, 15.11.2018



Ort, Datum

**Lotzkat**  
**Vertreterin der BASFI**